

# Gemeindeversammlung

Am Rainli 2 / Postfach 88  
8906 Bonstetten  
Tel 044 / 701 95 13  
Fax 044 / 701 95 01  
e-mail gemeinderatskanzlei@bonstetten.ch

Sitzung Nr. 002/10-14 vom Dienstag, 14. Dezember 2010

Vorsitz Höhn Charles, Gemeindepräsident  
Protokoll Primus Kaiser, Gemeindeschreiber  
Sitzungsort Gemeindesaal, Bonstetten  
Sitzungszeit 20.00 Uhr – 20.45 Uhr

---

## Traktanden

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Einleitung   |    |
| 2. | Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Auflösung des Zweckverbands für den Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern | 8  |
| 3. | Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2011  | 9  |
| 4. | Mitteilungen und Rechtsmittelbelehrung   | 10 |
- 

### 1. Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Charles Höhn die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Herrn Thomas Stöckli vom Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern. Er stellt fest, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Das Stimmregister, die Anträge und die Akten lagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

\_\_\_\_\_

Eine weitere Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

\_\_\_\_\_

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Rudolf Wegmann, Schachenstrasse 47
2. Martin Bissig, Stallikerstrasse 20
3. Doris Stössel, am Schachenbach 5

---

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: 84

---

**ALTERSBETREUUNG, ALTERSBAUTEN**  
**Alterswohnheime und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern****02.**  
**02.02**

2. **Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Auflösung des Zweckverbands für den Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern** 8

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Der Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern wird aufgelöst.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

1. Einleitung
  - a) Der Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern (nachfolgend "Altersheimzweckverband" genannt) wurde im Jahre 1972 gegründet mit dem Zweck, im Bezirk Affoltern Alterswohnheime und Alterssiedlungen zu erstellen und allfällige weitere Aufgaben der Altersfürsorge zu übernehmen. Der Zweckverband blieb nach seiner Gründung im Jahre 1972 vorerst ohne konkrete Aufgabe zur Erstellung von zusätzlichem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren im Bezirk Affoltern. Erst im Jahre 1986 hat der Altersheimzweckverband das Alterspflegeheim Sonnenberg auf dem Areal des Spitalzweckverbandes in Affoltern am Albis erstellen lassen. Zunächst diente das Heim während zweier Jahre dem Bezirksspital Affoltern als Ersatzbau während der Umbauphase des Spitals. 1988 wurde dann das Alterspflegeheim den eigentlichen Zweckbestimmungen des Altersheimzweckverbandes entsprechend eröffnet.
  - b) Seit der Gründung des Zweckverbandes im Jahre 1972 fanden in den Folgejahren bis und mit 2001 jährlich Delegiertenversammlungen statt und die Wahlen der Delegierten für die Verbandsgemeinden wurden regelmässig durchgeführt. Auch bei der Konstituierung im Wahljahr 2002 bzw. 2006 wurden aus den Verbandsgemeinden wiederum Delegierte bestimmt. Die letzte protokollarisch festgehaltene Delegiertenversammlung fand jedoch am 17. Mai 2001 statt. De facto verfügt der Altersheimzweckverband seit diesem Zeitpunkt über keine Organe mehr.
  - c) Im Jahr 2001 beschloss die Delegiertenversammlung des Altersheimzweckverbandes sowie die Delegiertenversammlung des Spitalzweckverbandes Affoltern, dass das bestehende Alterspflegeheim Sonnenberg, welches dem Altersheimzweckverband gehörte, unentgeltlich in den Besitz des Spitalzweckverbandes übergehen solle. Diesem Antrag der Delegiertenversammlungen der beiden Zweckverbände stimmten sämtliche Verbandsgemeinden zu. Zu jenem Zeitpunkt wurde auch beschlossen, dass der Altersheimzweckverband nicht aufgelöst, jedoch inaktiv bis auf weiteres weiter bestehen bleiben solle, für den Fall, dass sich in absehbarer Zeit eine Nachfrage nach weiteren Altersheimplätzen oder für andere Aufgaben der Altersfürsorge abzeichnen sollte. Dies hat sich jedoch bis heute nicht realisiert.

## 2. Gründe für die Auflösung des Zweckverbandes

Folgende Gründe sprechen für die Auflösung des Zweckverbandes:

- a) Wie oben ausgeführt wurde, ist das Alterspflegeheim Sonnenberg im Jahr 2001 mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden vom Altersheimzweckverband auf den Spitalzweckverband übergegangen. Die Leitung des Alterspflegeheimes obliegt dem Spitalzweckverband. Des Weiteren sind beim Altersheimzweckverband keine Vermögenswerte vorhanden, deren Aufteilung im Rahmen dieser Auflösung geregelt werden müsste. Folglich ist es nicht mehr länger notwendig, den Altersheimzweckverband als inaktiver Zweckverband aufrecht zu erhalten.
- b) In den vergangenen Jahren haben sich für den Zweckverband keine neuen Aufgaben ergeben, weshalb der dafür zuständigen Gemeindeversammlung beantragt wird, den Altersheimzweckverband aufzulösen, zumal dieser nicht die geeignete Form ist, das unter dem allgemeinen Begriff "Wohnen im Alter" anstehende Problem zu lösen. Der Altersheimzweckverband blieb in den letzten Jahren inaktiv und verfügte de facto über keine Organe mehr.
- c) Gemäss Art. 40 der Vereinbarung über die Bildung eines Zweckverbandes für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern vom 13. Januar 1972 (mit Änderungen vom 2. Februar 1983) kann der Zweckverband durch Beschluss von 10 Verbandsgemeinden dann aufgelöst werden, wenn der Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist. Dies ist hier klar der Fall.
- d) Das Weiterbestehen des Zweckverbandes hat für die Trägergemeinden überhaupt keinen Nutzen. Im Gegenteil: Dadurch entsteht lediglich unnötiger administrativer und finanzieller Aufwand.
- e) Die Auflösung des Zweckverbandes wird schliesslich auch vom kantonalen Amt für Gemeinden unterstützt, welche dieses Geschäft vorgeprüft hat.

## 3. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Zweckverbandes für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern zuzustimmen.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**:

1. Der Zweckverband für den gemeinsamen Bau und Betrieb von Alterswohnheimen und Alterssiedlungen im Bezirk Affoltern wird aufgelöst.
  2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
-

**FINANZEN**  
**Voranschläge**
**08.**  
**08.07**
**3. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2011**

9

Der Gemeinderat hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde inkl. Kabelnetz, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Jahr 2011 geprüft und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen und der folgenden Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung zuzustimmen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| a) Festsetzung des Steuerfusses bei einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 100 % von Fr. 12'400'000.-- auf 36% | Fr. 4'464'000.00 |
| b) Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital  | Fr. 2'979'700.00 |

LAUFENDE RECHNUNG

- Aufwand	Fr. 14'029'400.00
- Ertrag ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	<u>Fr. 12'545'100.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 1'484'300.00

=====

Dieser Aufwandüberschuss wird gedeckt durch:

- 36 % Steuern (100 % = Fr. 12'400'000.00)	Fr. 4'464'000.00
- zu deckender Aufwandüberschuss	<u>Fr. -1'484'300.00</u>
Einlage ins Eigenkapital	Fr. 2'979'700.00

=====

INVESTITIONSRECHNUNG

- Aufwand	Fr. 3'982'000.00
- Ertrag	<u>Fr. 495'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 2'982'000.00

=====

SACHWERTÄNDERUNG

- Aufwand	Fr. 4'967'200.00
- Ertrag	<u>Fr. 0.00</u>
Nettozunahme	Fr. 4'967'200.00

=====

Erläuterungen zum Voranschlag 2011 der Politischen Gemeinde

- a) Der Gesamtaufwand des Voranschlags 2011 nimmt um rund Fr. 1'200'000.-- auf Fr. 14'029'400.-- zu. Die Erträge betragen bei gleich bleibendem Steuerfuss Fr. 17'009'100.--. Darin enthalten ist ein Buchgewinn von rund Fr. 5 Mio. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'979'700.--. Für alle internen Verzinsungen wurde mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet.

Der im Budget eingestellte Buchgewinn kommt zu Stande, wenn die zur Abstimmung vorliegende Revision des Zonenplans vom Stimmvolk angenommen wird. In diesem Fall wird das Grundstück im Bodefeld Kat. Nr. 2416, welches zurzeit in der Reserven Zone liegt, zur Bauzone. Das heute mit Fr. 20.--/m<sup>2</sup> bilanzierte Grundstück würde um voraussichtlich Fr. 710.--/m<sup>2</sup> aufgewertet und führte zu einem Buchgewinn von gesamthaft knapp Fr. 5 Mio.

Beim Aufwand sticht einmal mehr das Bezirksspital ins Auge, bei welchem der Unterdeckungsbeitrag, der von der Gemeinde Bonstetten getragen werden muss, erstmals über 1 Mio. Franken beträgt. Weiter schliesst sich die Gemeinde Bonstetten per 1.1.2011 der Bezirkspolizei Affoltern an. Obschon der Beitrag von Fr. 7.50/Einwohner an die Kantonspolizei und ein Teil der Kosten an den Sicherheitsdienst eingespart werden können, resultiert ein Mehraufwand von Fr. 135'000.--. Bei der Verwaltung ist die Schaffung von zwei neuen Stellen vorgesehen (Kanzlei 100 %; Bauabteilung 50 %).

- b) Bei den Spezialfinanzierungen schliessen die einzelnen Bereiche wie folgt ab:

Kabelnetz	Aufwandüberschuss	Fr.	19'000.--
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	96'200.--
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	65'700.--
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	7'100.--

Die Gebühren können auf dem Niveau des Jahres 2010 belassen werden. Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt Fr. 1.40/m<sup>3</sup> und diejenige für das Abwasser Fr. 1.80/m<sup>3</sup>. Für den Kabelnetzanschluss wird eine Gebühr von Fr. 120.--/Jahr erhoben. Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt für Wohnungen Fr. 150.--, für Einfamilienhäuser, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe Fr. 180.--. In allen Gebühren ist die Mehrwertsteuer von 8 % resp. 2.5 % enthalten.

- c) Zum Voranschlag 2011 des Politischen Gemeindegutes nachfolgend die zusätzlichen Erläuterungen:

c1) Laufende Rechnung

- **011 Legislative**

Im Jahr 2011 finden die Kantonsrats- und Nationalratswahlen statt. Die Entschädigung für das Wahlbüro kann deshalb erst im Jahr 2012 wieder tiefer eingesetzt werden.

Aufgrund der neuen Prüfungsbestimmungen für die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung kann diese nicht mehr von der Rechnungsprüfungskommission Bonstetten durchgeführt werden. Die externe Vergabe dieser Aufgabe kostet die Gemeinde Fr. 5'000.--.

- **020 Gemeindeverwaltung**

Wie in der Einführung erwähnt werden zwei neue Stellen geschaffen. Einerseits wird die Kanzlei um eine 100 %-Stelle erweitert und andererseits ist im Bausekretariat eine Aufstockung um 50 % vorgesehen.

- **090 Verwaltungsliegenschaften**

Im Gemeindehaus sind im kommenden Jahr Erneuerungsarbeiten bei den Schmutzwasserleitungen und die Sanierung des Vorplatzes vorgesehen. An der Dorfstrasse 1 wird das Holzwerk neu gestrichen und der Parkplatz erneuert.

Bei den Heizkosten wird mit einem leicht steigenden Ölpreis gerechnet.

- **100 Rechtspflege**  
**101 Betriebsamt**

Die Kosten für das Betriebsamt fallen erstmals vollumfänglich im Bereich 101 an. Dank der Neuorganisation und der Zusammenlegung der Betriebsämter Hedingen, Stallikon, Wettswil und Bonstetten kann gegenüber dem Rechnungsjahr 2009 vom hälftigen Nettoaufwand ausgegangen werden.

Im Bereich der Vormundschaft müssen immer häufiger Rechts- und Fachbeistände hinzugezogen werden. Im Budget 2011 wurde dafür ein Betrag von Fr. 40'000.-- eingesetzt.

- **110 Polizei**

Der an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 beschlossene Anschluss der Gemeinde Bonstetten an die Bezirkspolizei Affoltern a. A. kostet die Gemeinde rund Fr. 200'000.--. Im Gegenzug kann der Beitrag an die Kantonspolizei von knapp Fr. 40'000.-- und die Kosten für den bisherigen Patrouillendienst der Starco Security (Fr. 57'600.--) eingespart werden. Weiter durch die Starco Security ausgeführt wird die Überwachung der Nachtzüge und Nachtbuse. Dieser Auftrag wird sogar auf Freitag und Samstag ausgeweitet; bisher nur Freitag oder Samstag. Im Budget ist keine Beteiligung an den Kosten durch die Gemeinde Wettswil eingestellt. Diesbezüglich ist noch eine Anfrage offen.

- **120 Rechtsprechung**

Wie bei der Betriebsbeamtin wird auch für die Friedensrichterin ab dem Jahr 2011 ein zeitgemässes Lohnsystem mit gesetzlichen Sozialleistungen eingeführt. Die Friedensrichterin kann mittels Fallpauschale oder Jahreslohn entschädigt werden. Im Gegenzug fliessen die Gebührenerträge in die Gemeindekasse.

- **321 Kabelnetz**

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'000.-- ab. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2011 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 70'000.-- eingesetzt. Weil sich das Kabelnetz Bonstetten zur Verbesserung des Kundenservices ab dem Jahr 2011 an einem Kundencenter anschliessen wird, fallen zusätzliche Kosten von Fr. 19'800.-- an, welche den Löwenanteil am schlechteren Rechnungsergebnis ausmachen werden.

- **330 Parkanlagen, Wanderwege**

Unterhaltsarbeiten am Fluechbachweg und an diversen Bäumen sowie der Ersatz der Sitzbänke Hofwies führen zusammen mit den gestiegenen intern verrechneten Personalkosten zu einem Mehraufwand von Fr. 29'100.-- in diesem Bereich.

- **350 übrige Freizeitgestaltung**

Beim Spiel- und Begegnungsplatz müssen verschiedene Spielgeräte repariert werden. Ausserdem werden den umliegenden Landwirten die Kosten für die Abfallsorgung vergütet.

Die Sicherheitsvorschriften für Spielplätze ändern laufend. Um immer auf den neusten Stand zu sein, werden neu alle Spielplätze der Gemeinde Bonstetten jährlich auf ihre Sicherheit überprüft.

- **400 Spitäler**

Die Unterdeckung des Spitals Affoltern a. A. zu Lasten der Gemeinden erhöht sich weiter. Gemäss den Angaben des Spitals entfallen auf die Gemeinde Bonstetten im Jahr 2011 erstmals über Fr. 1 Mio.

Zu erwähnen ist im Bereich Spitäler, dass die Stadt Zürich bereits im Jahr 2005 die Neuregelung der Spitalzuteilung beantragt hat. Der Regierungsrat hat daraufhin eine Neuzuteilung vorgenommen. Die betroffenen Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Bonstetten haben gegen diesen Entscheid rekurriert. Sollte der Rekurs abgewiesen werden, würde sich der Beitrag an das Spital Affoltern a. A. gemäss deren Berechnung auf Fr. 138'000.-- reduzieren. Verlässliche Kostenschätzungen, welchen Beitrag dann an die Stadtspitäler zu leisten wäre, gibt es noch nicht. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden den Beitrag an das Spital Affoltern ohne die Berücksichtigung einer Neuzuteilung im Budget einzustellen.

- **440 Kranken- und Hauspflege**

Der Beitrag an den Verein Spitex Knonaueramt Nord-West steigt für das Jahr 2011 auf Fr. 195'000.--. Zusätzlich ist ein Beitrag an die Kinderspitex (Fr. 15'000.--), die Onkospitex (Fr. 5'000.--) und den Entlastungsdienst (2'000.--) vorgesehen.

- **530 Zusatzleistungen**

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat zur Folge, dass bei stationären Aufenthalten die Kosten für die betroffenen Personen steigen. Bei Bezüglern von Zusatzleistungen steigt der Anspruch auf Ergänzungsleistungen entsprechend. Ausserdem werden die Vermögensfreigrenzen erhöht. Dies führt zu einer Zunahme der Anspruchsberechtigten Personen. Die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen hat unter Berücksichtigung dieser Faktoren die Ausgaben für das Jahr 2011 neu geschätzt. Nach Abzug der Staatsbeiträge bleibt ein Mehraufwand von Fr. 30'300.--.

- **580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die Hochrechnung der laufenden Fürsorgefälle und die Einschätzungen der Fürsorgeseekretärin zeigen eine Kostensteigerung von Fr. 47'000.-- für das Jahr 2011.

- **620 Gemeindestrassen**

Die Zunahme der Kosten im Bereich Gemeindestrassen ist hauptsächlich auf den gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen. Einerseits steigt der Besoldungsaufwand und andererseits ist der intern verrechnete Personalaufwand kleiner, was zu geringeren Einnahmen führt.

- **650 Regionalverkehr**

Der Beitrag an den ZVV erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2010 um Fr. 31'000.-- und beträgt neu Fr. 322'000.--. Hinzu kommt eine Nachzahlung von rund Fr. 65'000.-- für das Jahr 2009. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Bonstetten jährlich Fr. 7'100.-- für die Erweiterung des Abendangebotes und Fr. 28'400.-- für Viertelstundentakt der Zusatzbusse.

- **701 Wasserwerk**

In der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Defizit von Fr. 96'200.-- budgetiert. Aus den im Jahr 2010 budgetierten Investitionen von Fr. 65'000.-- resultieren ordentliche Abschreibungen von Fr. 7'000.-- sowie zusätzliche Abschreibungen von Fr. 58'000.--. Die zusätzlichen Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung (Investitionsrechnung) belastet. Aufgrund der sinkenden Bestände in den Spezialfinanzierungen und des auf 2 % reduzierten Zinssatzes für die interne Verrechnung vermindern sich die Zinserträge.

- **710 Abwasserbeseitigung**

Die Kostenbeteiligung an den Zweckverband Kläranlage Birmensdorf reduziert sich um weitere 5 % auf Fr. 263'200.--. Beim Unterhalt des Netzes und der Pumpstationen steht die Revision des Sammelkanals an, welche alleine Fr. 40'000.-- ausmacht. Ausserdem fallen aufgrund der Investitionen von Fr. 75'000.-- ordentliche Abschreibungen von Fr. 8'000.-- sowie zusätzliche Abschreibungen von Fr. 67'000.-- an. Die zusätzlichen Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung (Investitionsrechnung) belastet. Unter diesen Voraussetzungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Minus von Fr. 65'700.-- ab.

- **720 Abfallbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 7'100.-- aus. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung reduziert sich diese auf Fr. 584'958.48.

- **740 Friedhof und Bestattung**

Dem Friedhofvorsteher werden neue Aufgaben zugeteilt. Die Entschädigung dafür ist mit Fr. 12'000.-- im Voranschlag eingesetzt.

- **770 Naturschutz**

Die Überarbeitung des Vernetzungsprojektes verursacht einmalige Kosten von Fr. 11'000.--.

- **840 Industrie, Gewerbe, Handel**

Als Basis für die Erträge aus der Gewinnverteilung der ZKB an die Gemeinden wurde der Schnitt der letzten 3 Jahre genommen. Dies ergibt einen Mehrertrag von Fr. 74'000.--.

- **900 Gemeindesteuern**

Sowohl bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, wie auch der vergangenen Jahre wird mit einer Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2010 gerechnet. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Steuern aus früheren Jahren derart hoch ausfallen werden, wie dies im Jahr 2009 der Fall war.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Erträge noch ungewiss. Es besteht aber die Möglichkeit, dass das eine oder andere grössere Grundstück verkauft wird, was prognostizierte Grundsteuererträge von Fr. 358'000.-- in die Gemeindekasse bringen würde. Zusätzlich werden Einnahmen aus diversen Handänderungen von Fr. 250'000.-- budgetiert.

- **940 Kapitaldienst**

Beim Kapitaldienst heben sich die aufgrund des gesenkten internen Zinssatzes tieferen Zinsaufwände und -erträge nahezu auf. Bei den langfristigen Schulden konnte die Gemeinde zwei Darlehen zu 1.50 % resp. 1.61 % mit einer Laufzeit von je 5 Jahren abschliessen.

- **941 Buchgewinne und Buchverluste**

Der Gemeinderat sieht mit der Revision der Zonenordnung unter anderem die Umzonung von Kat. Nr. 2416 vor. Das Grundstück befindet sich zurzeit in der Reserven Zone und würde in eine Bauzone umgezont. Dies hätte zur Folge, dass das heute mit Fr. 20.--/m<sup>2</sup> bilanzierte Grundstück um voraussichtlich Fr. 710.--/m<sup>2</sup> aufgewertet würde, was zu einem Buchgewinn von gesamthaft Fr. 4'967'200.-- führen würde.

- **942 Grundeigentum Finanzvermögen**

Das bessere Budget im Bereich Grundeigentum Finanzvermögen ist einzig auf den tieferen Zinssatz aus der internen Verrechnung zurückzuführen.

c2) Investitionsrechnung

Die Nettoausgaben von Fr. 2'982'000.-- in der Investitionsrechnung setzen sich aus kleineren und grösseren Bauvorhaben und Beiträgen an Zweckverbände zusammen. Ein Teil dieser Projekte liegt in der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats. Zu anderen Bauvorhaben können die StimmbürgerInnen im Laufe des nächsten Jahres Stellung nehmen.

c3) Sachwertveränderung

Sollte die Revision der Zonenordnung wie sie vom Gemeinderat beantragt wird vom Stimmvolk gutgeheissen werden, resultiert wie eingangs und im Bereich 941 erwähnt ein Buchgewinn von Fr. 4'967'200.--. Das Finanzvermögen steigt entsprechend.

Der Gemeindepräsident gibt folgende zusätzliche Erläuterungen zum Voranschlag 2011 ab:

Heute befinden wir uns budgettechnisch in einer besonderen Situation; als ob wir nicht schon im Normalfall sehr viele Annahmen treffen müssen, kommen für 2011 noch einige spezielle Brocken dazu.

Da ist zum einen die Bau- und Zonenordnung, die voraussichtlich im Februar 2011 vor die Gemeindeversammlung kommt. Hier steht ein der Gemeinde gehörendes Stück Land zur Diskussion. Wird es von der Reservezone in eine Bauzone umgewandelt, sind wegen knapp 5 Mio. Fr. Buchgewinn Fr. 2,9 Mio. Ertragsüberschuss zu verbuchen – wird das Land aber nicht eingezont ergibt sich ein Aufwandüberschuss von knapp 2 Mio. Fr.

Weiter stehen die Forderungen der Stadt Zürich im Rahmen der Spitalregionen für die Jahre 2008 bis 2011, also für vier Jahre im Raum. Die Stadt Zürich verlangt von denjenigen Gemeinden Geld, von denen 30 und mehr Prozent ihrer Einwohner städtische Spitäler aufsuchen. Dadurch müssten die Gemeinden im Amt weniger an das Spital Affoltern zahlen, aber andererseits an die Stadtspitäler. Unter dem Strich wird der Gesamt-Mehraufwand für Bonstetten auf Fr. 550'000.-- bis über 900'000.-- geschätzt. Noch ist aber der Schlüssel nicht definiert und vor allem sind einige Gemeinden vor Bundesgericht gegangen. Hier wird entschieden, ob und wenn ja in welchem Rahmen die Gemeinden zur Kasse gebeten werden können. Ein Teil der betroffenen Gemeinden hat jetzt Rückstellungen gemacht – ein anderer Teil will erstens damit nichts präjudizieren und andererseits nicht irgendwelche Beträge zurück stellen. Wir haben den Maximalwert immer im Hinterkopf, aber nicht im Finanzplan bzw. im Budget 2011.

Zum Dritten ist einmal mehr der neue Finanzausgleich zu erwähnen. Ausschlaggebend ist das Verhalten des Kantonsrats zu Beginn des neuen Jahres und ob im Frühling 2011 das Referendum zur Abstimmung kommt oder erst später – je nachdem wird der sogenannte REFA 2012 oder erst 2013 zur Anwendung kommen. Für beide Situationen wurden Berechnungen angestellt.

Anhand von Folien wird präsentiert, wie die Entwicklung unserer Finanzen bis 2015 aussieht, mit und ohne Buchgewinn durch Einzonung und Einführung des REFA 2012 oder 2013 und wie sich das Thema Spitalregionenzuteilung zusätzlich auf die Entwicklung unserer Finanzen auswirkt.

Im Weiteren wird aufgezeigt, wie sich eine Steuerfuss-Reduktion ab 2014 um 4 %-Punkte auswirken würde und zwar anhand der Entwicklung des Eigenkapitals bis 2015.

Eine erstellte Berechnung zeigt, wie viel von Fr. 10'000.-- Steuern bei der politischen Gemeinde bleiben resp. wie viel von der Staats- und Gemeindesteuer gehen wohin? An die politische Gemeinde gehen Fr. 1'732.--. Zieht man davon noch nicht oder kaum beeinflussbare Ausgaben wie soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Verkehr ab, bleiben der Gemeinde gerade mal noch Fr. 739.-- von Fr. 10'000.--!

Kurzer Blick auf die aktuelle Situation:

Per 10. Dezember 2010 sieht das voraussichtliche Resultat der Rechnung 2010 deutlich besser als geplant aus:

Bei 9 Positionen wird das Ergebnis schlechter ausfallen als angenommen – bei 18 Positionen liegt das Ergebnis über den Erwartungen. Damit wird der Aufwandüberschuss um rund Fr. 476'000.-- besser als geplant abschliessen und noch Fr. 947'000.-- betragen.

Weitere Vergleiche:

Die Saldi der einzelnen Bereiche im Vergleich:

Budget 2011 im Vergleich zum Budget 2010 und die Werte der Rechnungen 2009 und 2008.

Die grossen Ausschläge sind in den Bereichen Gesundheit und vor allem bei der Sozialen Wohlfahrt zu verzeichnen - zusammen Fr. 990'900.-- Zunahme gegenüber 2008. Allein diese Zunahme entspricht 8 Steuerprozenten. Und hier kann die Gemeinde kaum Einfluss nehmen.

Auf der anderen Seite können wir bei den Einnahmen 2011 gegenüber 2008 entweder 5,36 Mio Franken mehr verzeichnen oder ohne Buchwert gegenüber 2008 ein Plus von Fr. 397'150.--.

Denn ohne Einzonung verzeichnet das Budget 2011 einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'987'500.--. Was bedeutet das längerfristig:

Die Anteile der einzelnen Bereiche mit ihren Netto-Saldi an den Gesamtausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert.

Behörden & Verwaltung bei 21,1 % (+ 0,1), soziale Wohlfahrt bei 26,1 % (- 1,2) und die Gesundheit 20,2 % (- 0,1). Am meisten zugelegt haben Sicherheit mit 0,7 %-Anteilen und der Verkehr mit 1,1 %-Anteilen.

Die Entwicklung des Steuerfusses seit 1996.

Mitte der 90-er Jahre lag der effektive Steuerbedarf bei 146 % und nur dank Steuerfussausgleich zahlten die Bonstetter 130 %. Für 2011 schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss bei 36 % zu belassen. Die eingangs erwähnten Unsicherheiten gebieten eine optimistisch-zurückhaltende Finanzpolitik.

Die grössten Differenzen zwischen der Rechnung 2009 und dem Voranschlag 2011 finden sich einerseits bei den Grundstück-Gewinnsteuern und den nochmals höheren Belastungen bei der Gesundheit und der sozialen Wohlfahrt. Total resultiert aus diesen 3 Bereichen eine Mehrbelastung des Budgets gegenüber der Rechnung 2009 von Fr. 1'189'720.-- - oder von 9,6 Steuerprozenten.

Wie aber sieht die Entwicklung mutmasslich aus, wenn der Buchgewinn ausbleibt, der REFA erst 2013 greift und die politische Gemeinde Bonstetten ab 2014 gar um 4 %-Punkte die Steuern senken würde?

Letzteres haben wir gerechnet, um die mittelfristigen Möglichkeiten bzw. Grenzen auszuloten. Die Grenze von leichter Zunahme und leichter Abnahme des Eigenkapitals liegt aus heutiger Sicht bei 3 bzw. 4 Steuerprozenten.

Ob der REFA 2012 oder erst 2013 greift, bewirkt für Bonstetten einen Unterschied von Fr. 1,325 Mio. Geht man von einer Steuerfuss-Senkung um 3 % aus, würde das EK 2015 Fr. 7'100'525.- bzw. 5'775'200.- betragen, also wieder leicht ansteigen.

Grafisch dargestellt und mit dem Hinweis versehen zeigen sich die Auswirkungen der Nachzahlungen an die Stadt Zürich. Wir haben hier die Maximalforderung von rd. Fr. 1 Mio. markiert. Die Entwicklung ergibt sich, wenn der REFA 2012 eingeführt wird.

Aufzeigen der Auswirkungen bei einer Einführung des REFA 2013.

Fazit für den Gemeinderat ist, dass sich die Finanzen - auch wenn sich alle offenen Elemente auf die negative Seite schlagen - in einer Weise entwickeln, die zwar der dauernden Beobachtung bedürfen, aber insgesamt geordnet entwickeln. Dies umso mehr, als wir jeweils einen gewissen zeitlichen Vorlauf auf die vorher erwähnten Entwicklungen haben und die Weichen entsprechend stellen können. Auch bei den Gemeindefinanzen ist es wichtig, nicht allzu abrupt zu reagieren, sondern eine gewisse Kontinuität walten zu lassen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Annahme der Vorlage. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird vom Gemeindegeschreiber verlesen. Die RPK wünscht das Wort und erklärt, dass der Antrag „Sanierungen, die weniger als Fr. 50'000.-- kosten, sollten nicht in die Investitionsrechnung, sondern in der Laufenden Rechnung verbucht werden“ als Vorschlag zu werten ist und als „Kann-Weisung“ verstanden werden soll.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob der Wunsch nach Beratung besteht:

Heinrich Aeberli moniert, dass schon im Budget 2010 die Ausbau- und Sanierungskosten für den Fussballplatz Moos, Wettswil nicht enthalten waren, weil diese Zahlen dem Gemeinderat angeblich zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren, was eher fraglich ist. Jetzt haben wir den umgekehrten Fall mit dem Buchgewinn bei Einzonung oder Nicht-Einzonung. Es stellt sich wirklich die Frage, ob der Souverän vom Gemeinderat angelogen wird.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass eben gerade das Gegenteil besteht. Der Souverän wird nicht angelogen sondern transparent darüber informiert, dass eben bei der Einzonung zwei Wege eingeschlagen werden können. Bei Einzonung resultiert ein Buchgewinn und bei der Nicht-Einzonung eben nicht. Der Gemeinderat hat sich für die Variante Einzonung mit Buchgewinn im Budget 2011 entschieden. Er macht aber die Versammlung klar darauf aufmerksam, dass es anders ausgehen kann.

Frank Rutishauser stellt fest, dass der Gemeinderat sehr vorsichtig budgetiert. Die Versammlung kann nur bei Kosten Einfluss nehmen, die nicht gebunden sind. Es stellt sich die Frage, weshalb die Verwaltung um 150 % aufgestockt werden muss. Er beantragt der Versammlung den Steuerfuss von 36 % auf 33 % zu senken.

Der Gemeindepräsident macht auf die Pensionierung der Bausekretärin und den damit verbundenen Verlust von 35 Jahren Know-how aufmerksam. Ausserdem habe der Personalbestand der Verwaltung nicht mit dem grossen Bevölkerungswachstum mitgehalten hat; ein Nachholbedarf ist ausgewiesen.

Betreffend die vorsichtige Budgetierung weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass – wie schon mehrmals gesagt – die Grundstücksteuern massiv abnehmen und in einigen Bereichen – wie vorher aufgezeigt – noch grosse Unsicherheiten bestehen.

Zum Änderungsantrag auf Senkung des Steuerfusses von 36 % auf 33 % lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Der Änderungsantrag auf Senkung des Steuerfusses von 36 % auf 33 % wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen werden nicht verlangt.

#### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde inkl. Kabelnetz, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Jahr 2011 wird genehmigt und der folgenden Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung zugestimmt:

- Festsetzung des Steuerfusses bei einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 100 % von Fr. 12'400'000.-- auf 36 % Fr. 4'464'000.00
  - Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital Fr. 2'979'700.00
-

**4. Mitteilungen und Rechtsmittelbelehrung**

10

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Fragen, Anregungen usw. anstehen. Dies ist nicht der Fall. Nachdem niemand mehr das Wort ergreifen möchte, orientiert der Gemeindepräsident über weitere Termine im Jahr 2011:

- Einladung zum Jahresabschluss in der reformierten Kirche mit anschliessendem Apéro auf dem Dorfplatz.
- Im ersten Quartal 2011 ausserordentliche Gemeindeversammlung betreffend Änderung der Bau und Zonenordnung.
- Dienstag, 07. Juni 2011, 20.00 Uhr                      Rechnungsgemeindeversammlung
- Dienstag, 13. Dezember 2011, 20.00 Uhr              Budgetgemeindeversammlung

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 20.45 Uhr.

Mit dem Hinweis auf die nachfolgenden Gemeindeversammlungen der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde verabschiedet sich der Vorsitzende.

---

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: ..... Der Schreiber: .....

Die Stimmzähler:

1. Ruedi Wegmann .....

2. Martin Bissig .....

3. Doris Stössel .....